



- Gegenstand : Riemenspannschraube, Handbuchrevision
- Betroffen Muster: DG-1000
Baureihe: DG-1000M alle W.Nr.
- Dringlichkeit : Maßnahmen 1: Nach Bruch einer Riemenspannschraube oder präventiv falls gewünscht, serienmäßig ab W.Nr. 10-262M35.
Maßnahmen 2: Spätestens bis 31.03.2019
- Vorgang : 1. Es wurde festgestellt, dass einige DG-1000M Triebwerke Vibrationen erzeugen, die dazu führen, dass die Riemenspannschraube abreißt. Ein Einbau der Schraube in umgekehrter Richtung dürfte dies Problem beheben. Leider ist nicht genug Platz zwischen dem Gewinde der schraube und dem hinteren Hauptspant, so dass eine Hutze in den Spant eingebaut werden muss.
2. Korrektur von Handbuchfehlern.
- Maßnahmen : 1. Einbau einer neuen Riemenspannschraube in umgedrehter Richtung und Installation einer Hutze im hinteren Hauptspant, um Platz für das Gewinde der Riemenspannschraube zu schaffen gemäß Arbeitsanweisung Nr. 1 zur TM1000/40.
2. Handbuchrevision: Austausch der folgenden Handbuchseiten gegen neue Seiten mit Ausgabe September 2018 gekennzeichnet mit TM1000/40. Die markierten Änderungen sind zu beachten.
Flughandbuch: 0.2, 0.5
Wartungshandbuch: 0.2, 0.5, 0.6, 6.1, Diagramme 7 + 20
Anmerkung: Das bisherige Diagramm 20 erst entfernen, wenn Maßnahme 1 durchgeführt wurde.
- Material : Arbeitsanweisung Nr. 1 zur TM1000/40
21000139 Nachrüstsatz Riemenspannschraube, Liste der enthaltenen Teile in Arbeitsanweisung Nr. 1
Handbuchseiten siehe Maßnahme 2.
- Gewicht und Schwerpunktlage : Einfluss vernachlässigbar
- Hinweise : Die Arbeitsanweisung wird mit dem Material verschickt.
Es dürfen nur Original Ersatzteile verwendet werden.
Teile (außer Standardteile) und Materialsätze dürfen nur eingebaut werden, wenn ein EASA Form 1 für diese Produkte vorliegt.
Bei Standardteilen gilt die Rechnung von DG Flugzeugbau als Konformitätsbescheinigung.
Die Maßnahmen 2 können vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden,
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist vom Pilot/Eigentümer zu prüfen und gemäß MA.801 (b) 3. freizugeben.
Die Maßnahmen 1 dürfen nach den Bestimmungen des Part M nicht vom Pilot/Eigentümer durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind gemäß Punkt M.A.801 (b) 1. oder (c) durchzuführen und freizugeben.
Falls Sie Fragen zu dieser TM haben, kontaktieren Sie bitte DG Flugzeugbau: Tel.: 0049 7251 3020-0, E-Mail: dg@dg-flugzeugbau.de

Der technische Inhalt dieses Dokuments ist unter dem Privileg DOA Ref. EASA.21J.530 genehmigt.

DG Flugzeugbau GmbH
DOA EASA.21J.530

EBH Teil III



Technische Mitteilung Nr. 1000/40

Dok.-Nr.:
TM1000-40 FE-29-01

Ausgabe: 01.a
Datum:26.09.2018

Bruchsal den
27.09.2018

Bearbeiter:
W. Dirks

Die Änderungen/Reparaturen wurden am 27.09.2018 unter dem Privileg
DOA Ref. EASA.21J.530 mit der Minor Change Nr. TM1000-40 genehmigt.

Der technische Inhalt dieses Dokuments ist unter dem Privileg DOA Ref. EASA.21J.530 genehmigt.